

Sängerkameraden!

Mit Wirkung vom 1. I. 44 ist im Gau XV des D.S.B., Badischer Sängerbund, die Neueinteilung der Sängerkreise in Kraft getreten. Nach dieser Einteilung entsprechen die Sängerkreisgebiete in Zukunft dem Gebiet der politischen Kreise. Unser bisheriger Sängerkreis trägt jetzt die Bezeichnung "Sängerkreisgruppe Hochrhein" und besteht aus den Sängerkreisen Waldshut und Säckingen.

Durch die Neueinteilung mußten wir den "Liederkranz St. Blasien" an die Sängerkreisgruppe Freiburg (Sängerkreis Neustadt) abtreten.

Wir möchten es daher nicht versäumen, den Sängerkameraden des "Liederkranz St. Blasien" unsern herzlichen Dank für ihre Treue während der Zeit, in der wir mit ihnen zusammen arbeiten durften, zu danken und ihnen alles Gute für die fernere Zukunft zu wünschen.

Neu erhält die Sängerkreisgruppe im Sängerkreis Waldshut die Männerchöre in Bettmaringen und Schwaningen. Zum Sängerkreis Säckingen kommen die Chöre von Rheinfelden, Nollingen, Wehr, Oflingen und Karsau.

Diesen Vereinen gilt unser herzlicher Willkommengruß und die Bitte um eifrige Mitarbeit im Dienste unseres herrlichen deutschen Liedes. Mit der Führung der Sängerkreisgruppe wurde Photograph Carl Bächle in Tiengen betraut. Er leitet gleichzeitig den Sängerkreis Waldshut. Zum Führer des Sängerkreises Säckingen wurde Apotheker Gustav Schwer in Laufenburg, ein bewährter, treuer Sängerkamerad, ernannt.

Die Arbeitsgebiete sind wie folgt aufgeteilt:

1. Arbeitsgebiete:

Sängerkreisgruppen und Hauptsängerkreise

Ehrungen Bestandserhebungen Beiträge und Rechnungsführung Wertungssingen Chormeisterschulung und -Lehrgänge Feiergestaltung und Chorberatung

Sängerkreise

NS.-Volkskulturwerk Zusammenarbeit mit der Partei (Kreisleitung) Mitwirkung bei Parteifeiern Mitwirkung bei Organisationen Erhaltung und Förderung kulturellen Brauchtums und Schaffens.

Besondere Arbeitsgebiete können vom S.-Gau den S.Kr.-Gruppen und Hauptsängerkreisen, von den S.Kr.-Gruppen den S.-Kreisen aufgetragen werden.

Für die Hauptsängerkreise treten die für "Sängerkreise" oben aufgeführten Arbeitsgebiete hinzu.

2. Dienstweg:

Sängergau S.-Kreis-Gruppe S.-Kreis Chor

z. B. in Rechnungssachen

und umgekehrt

Sängergau - S.-Kreis und umgekehrt, jedoch nur in dringlichen Fällen und unter Benachrichtigung

(Abschrift) der S.-Kr.-Gruppe

Für die Hauptsängerkreise verbleibt es bei dem bisherigen Verfahren.

3. Veranstaltungen:

Tagungen (Anmeldung beim S.-Gau) S.-Kr.-Gruppenfeiern (mit Genehmigung des S.-Gaues) Dieses Verfahren gilt sinngemäß auch für die Haupt-S.-Kr.

Tagungen (Anmeldung bei der S.-Kr.-Gruppe)

Sängerkreisfeiern (mit Genehmigung der S.-Kr.-Gruppe)

Veranstaltungen der Chöre oder loser Chorvereinigungen sind mindestens vier Wochen vorher unter Vorlage einer Vortragsfolge dem S.-Kreis anzuzeigen, der sie prüft und an die Gruppe weitergibt. Diese erteilt ihr Einverständnis oder macht ihre Einwendungen.

Kreisgruppenchorleiter (also für beide Kreise) ist der bisherige Kreischorleiter August Flaig, Berufsschullehrer in Tiengen.

Die Verrechnung geht in Zukunft wie bisher für beide Kreise, also für die ganze Sängerkreisgruppe, durch den Sängerkreisgruppenrechner, Prokurist Wilhelm Schauenburg, Tiengen.

Kameraden! Haltet uns wie bisher die Treue. Die Pflege des deutschen Liedes ist Dienst am Va-

Heil Hitler!

Die Sängerkreisgruppenleitung:

C: Backle.